

Allgemeine
Schlesische Monatschrift.

Herausgegeben

von

Carlo.

Drittes Heft. Dezember 1843.



Breslau,

Druck von E. F. A. Günther.

I n h a l t.

Ueber die Verpflichtung zur Armenpflege.

Zur Civilisations-Frage.

Vorschläge und Anweisung zur Erzielung möglichst ergiebiger Getreideernten, von Baron von Kottwitz.

Zur Landwirthschaft, von Linzmann.

Vortrag, gehalten in der General-Versammlung des schlesischen Kunstvereins am 15. November d. J. von R. Fischer.

Allgemeine Versammlungen des Breslauer Gewerbevereins.

Ueber die Nothwendigkeit der Sonntagschulen für Handwerkslehrlinge in Städten, und die Beseitigung der Einwürfe, welche diesen Anstalten von Seiten ihrer Gegner gemacht werden.



Ueber die Verpflichtung zur Armenpflege.



Unstreitig gehört die Armenpflege zu den schwierigsten Parthieen der Verwaltung. Sie ist eine große Last und gewährt keinen Vortheil, weshalb man, fast durchgängig und bei Allen besonders den kleineren Communen, das Bestreben findet, sich der Verpflichtung zu derselben zu entziehen. Nur sehr wenige Communen in Schlesien sind in so guten Finanzverhältnissen, daß ohne bedeutende Beisteuer der Einwohner aus dem Kammerei- oder Communalvermögen die Kosten zur Ernährung der Ortsarmen, d. h. derer Personen bestritten werden könnten, welche durch die Anwendung eigener Kräfte und Fähigkeiten sich nicht mehr ernähren können, und welche auch keine zu ihrer Alimention gesetzlich verpflichtete und vermögende Verwandte haben. Es ist an und für sich schon schwer, den Anfangspunkt der wahren Hülfbedürftigkeit und der unabweiselichen Nothwendigkeit des Eintretens der öffentlichen Fürsorge ohne Verletzung der Billigkeit zu bestimmen, doppelt schwer aber ist diese Bestimmung dann, wenn derjenige, welcher hierüber zu entscheiden hat, mit demjenigen ein und dieselbe Person ist, welcher die Hülfe

ex propriis zu bezahlen hat, was meistens auf dem platten Lande der Fall sein wird, wo der Dominialherr als Polizei-Obriegkeit über die gehörige Ausübung der Verpflichtung zur Armenpflege zu wachen, als Besitzer des Dominiums aber gleichzeitig einen Theil jener Kosten selbst zu tragen hat.

Die aus dieser Collision der Pflichten des Dominial-Polizeiverwalters mit den Privatinteressen als Dominial-Besitzer entstehenden Inconvenienzen konnten nicht ausbleiben. Das eigene Interesse der Dominialbesitzer und Gemeinden ist ein entschieden vorherrschendes geblieben; Alles, was die Last der Armenpflege ganz abwenden oder vermindern kann, wird unbedenklich von den kleinern Communen und Polizei-Verwaltungen angewendet, ohne Rücksicht auf die gesetzliche Zulässigkeit. Den genannten Communen und Verwaltungen stehen in dieser Hinsicht tausende von Mitteln und Mittelchen zu Gebote, welche bei einer größern Commune niemals zur Anwendung kommen und kommen können. Wesentlich von Einfluß ist hierbei das Verhältniß der Dominialbesitzer in ihrer Eigenschaft als Grundherrschaft, Inhaber der Jurisdiction und der Polizeiverwaltung. Wer nur im Geringsten zu dem Verdachte Veranlassung giebt, als könne er je, entweder als Ortsarmer oder als Verbrecher, der Gemeinde oder dem Dominium als solchem Kosten verursachen, der wird nicht angenommen, selbst wenn er ernährende Beschäftigung, hinlängliche Arbeitskraft und ein Unterkom-

men nachzuweisen im Stande ist. Der Grundherr — Gerichtsherr — Polizeijurisdictionarius will es nicht, und gewiß reicht dies aus, jedem neu Anziehenden in einer Gemeinde jegliche Thür zu verschließen und ihn zum Anzuge in einer andern Commune zu vermögen, wo eine geregeltere Verwaltung stattfindet. Diese wird sich fast immer in den größeren Städten vorfinden, und diese sind es daher, welche ganz unbedenklich, abgesehen von dem ohnehin großen Andränge arbeitssuchender Personen, hierdurch zur Aufnahme einer Menge Menschen gezwungen werden, welche ihr später als Ortsarme zur Last fallen.

Nicht minder aber scheint auch auf dem platten Lande für die Erhaltung der einmal nicht mehr fortzubringenden Ortsarmen nicht immer in der Art gesorgt zu werden, als es das Gesetz und die Sache erfordern, d. h. durch Verabreichung des wirklich Nothwendigen. In den meisten Fällen gehören die Ortsarmen des platten Landes zu den Bettlern von Profession, und die angestellte Untersuchung ergiebt dann fast immer mit unabweislicher Gewißheit, daß für diese Personen von der Heimathsbehörde nur sehr unzureichend gesorgt ist, und dieselben daher indirekt zum Betteln angewiesen sind. Nicht selten ist auch der Fall vorgekommen, daß erwerbsunfähigen Personen, aller entgegenstehenden Vorschriften ungeachtet, förmliche Ausweise und Legitimationen zum Betteln gegeben worden waren. Um allen diesen Inconvenienzen entgegenzuwirken, erschien im

Laufe dieses Jahres das Gesetz vom 31. December 1842 über die Verpflichtung zur Armenpflege und

das Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen.

Beide Gesetze bezwecken offenbar eine Fixirung der bisher in beiden Beziehungen schwankend gewesenen Grundsätze, und sind, unter Aufhebung aller übrigen, entgegenstehenden Bestimmungen (mit Ausnahme der auf die Juden bezüglichen) für den ganzen Umfang der Monarchie gegeben. Sie bezwecken außer der Beseitigung der oben angegebenen Uebelstände noch besonders ganz offenbar den Schutz der größeren Städte gegen die Aufbürdung erwerbsunfähiger Personen, und der Gesetzgeber scheint von der Ansicht ausgegangen zu sein, daß durch beide Gesetze einem Jedem möglich geworden, sich sein Unterkommen überall zu erwerben, arbeitsunfähigen Individuen aber ihr nothdürftiger Unterhalt wenigstens gesichert sei. Das gleichzeitige Erscheinen des Gesetzes vom 6. Januar d. J. über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeits scheuen scheint diese Vermuthung zu begründen, weil dasselbe Strafbestimmungen enthält, welche ungleich strenger, als die früherhin gültigen, unmöglich auf solche Bettler angewendet werden können, welche die durch Arbeitsunfähigkeit herbeigeführte Noth zum Betteln, oder der Mangel an Unterkommen zum Herumziehen von einem Orte zum andern zwingt.

Ein fester, bestimmter Wohnsitz wird fast unter allen Umständen das erste Erforderniß eines bestimmten Brodterwerbes und das sicherste Mittel gegen die Verarmung sein, und sehr weislich hat der Gesetzgeber, indem er jedem Unterthan, insofern derselbe arbeitsfähig ist, die Wahl seines Wohnorts (mit wenigen und seltenen Ausnahmen) freistellt, auch die Gelegenheit zum eigenen Brodterwerbe, wenigstens mittelbar, eröffnet. Mit Gewißheit kann man annehmen, daß sich der arbeitsfähige und arbeitslustige Einwohner dorthin ziehen wird, wo er eine seinen Neigungen und Kräften angemessene Beschäftigung findet, wodurch sich die Arbeitskräfte nach dem Bedürfniß und der vorhandenen Arbeit gleichmäßig vertheilen werden. Es liegt daher in jener gesetzlichen Bestimmung ein kräftiges Mittel gegen die Verarmung und somit gegen die Lasten der Armenpflege; es wird dies aber nur dann von Wirkung sein können, wenn die weisen Bestimmungen des Gesetzes pünktlich zur Ausführung gelangen, und der Willkühr in der Aufnahme neu anziehender Personen, welche sich nur zu häufig äußert, gebührende Schranken gesetzt werden. Die Ursachen dieser Willkühr liegen unbedenklich in der Furcht vor etwaigen Kosten, welche der Aufzunehmende veranlassen könnte, mögen dies nun Kosten der besorgten dereinstigen Armenpflege oder Untersuchungskosten sein. Ihre Folge ist die Zurückweisung aller derjenigen Personen, welche eine solche Besorgniß, ob mit Recht oder Unrecht erregt haben, ohne

Rücksicht darauf, ob die Nichtannahme gesetzlich begründet war; von vielleicht 50 und mehr derartigen Fällen kommt vielleicht kaum einer in der höheren Instanz als Beschwerdesache zur Sprache, und es kann nicht fehlen, daß durch solche Zurückweisungen oft und zunächst der Grund zur Verarmung vieler Familien gelegt wird, welche endlich in einer größeren Stadt geduldet werden, und dann dieser oder dem Landarmenfond zur Last fallen; während ihnen vielleicht durch eine rechtzeitige Gestattung der Wohnungsnahme an einem andern Orte die Gelegenheit und die Mittel zum eigenen Brodterwerbe und gegen die Verarmung gegeben worden wären.

Nur die genaue Beobachtung der Vorschriften des Gesetzes über die Aufnahme der neu anziehenden Personen, welche gleichzeitig in vieler Beziehung maßgebend für die Anwendung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege ist, wird letztere vorbereiten, aber auch gewiß nur dann erfolgen, wenn eine strengere Controlle über die Innehaltung jenes Gesetzes wacht, und jedes Abweichen von demselben, jede Willkühr der Dominien und Gemeinden strenge rügt und hindert.

Wenn nun der Gesetzgeber von der Ansicht ausgegangen ist, daß bei der Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Aufnahme neu anziehender Personen es ohne eigenes Verschulden eigentlich keine heimatlosen Personen geben könne, und von ihm vorausgesetzt worden ist, daß in der

Regel der Arbeitsfähige dort Arbeit suchen und finden werde, wo dergleichen vorhanden ist, bestimmt derselbe daß:

die Fürsorge für einen Armen, wenn dazu kein Anderer vermögend und verpflichtet ist, die Gemeinde zu übernehmen hat, in welcher derselbe

1. als Mitglied ausdrücklich angenommen worden, oder
2. einen Wohnsitz unter den Vorschriften des Gesetzes über die Annahme neu anziehender Personen erworben, oder
3. nach erlangter Großjährigkeit während der drei letzten Jahre vor dem Zeitpunkte, wo seine Hülfbedürftigkeit hervortritt, seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat.

(cf. §. 1. des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege.)

In der Regel wird daher diejenige Gemeinde zur Armenpflege verpflichtet, deren Mitglied der zu Versorgende ist, und es erscheint diese Annahme um so billiger, als jede Commune die Ausnahme arbeitsunfähiger Personen ablehnen, oder bereits früher verarmte, und schon Aufgenommene; noch nach Jahresfrist zurückweisen kann, und auch angenommen werden muß, daß im Allgemeinen, und wenn nicht besondere Verhältnisse eintreten, die Zahl der Arbeitsunfähigen in allen Gemeinden im Verhältniß zur Gesamtzahl der Einwohner sich gleich bleiben wird, so daß die Lasten

der Armenpflege sich so über eine ganze Provinz gleichmäßig nach dem Verhältniß der Einwohnerzahl vertheilen würden.

Diese Annahme erscheint aber nicht begründet, wenn man die Verhältnisse auf dem platten Lande und in den Städten genauer erwägt. Der Gutsherr, als Ortspolizeibehörde, oder, wo kein Dominium existirt, der Gerichtsscholz steht allein und selbstständig da. Ersterer verwaltet sein Amt ganz, letzterer beinahe unentgeltlich. Bei Beiden aber waltet ein starkes persönliches Interesse vor, alles von der Gemeinde fern zu halten, was eine Vermehrung der Gemeindelasten, zu welchen Beide contribuiren müssen, bewirken könnte. Eine Controlle über das Verfahren bei der Annahme neu anziehender Personen, wobei selten eine Beschwerde erhoben, und niemals schriftlich verhandelt wird, namentlich wenn es auf eine Zurückweisung ankommt, findet nicht statt. Ein Befehl des Dominialherrn, welchem selten widersprochen wird, weil das eigene Interesse jedes Gemeindegliedes dabei im Spiel ist, reicht hin, nicht nur die Aufnahme, sondern auch die Fortschaffung eines bereits Aufgenommenen zu bewirken, alles Mißliebige zu entfernen, und die Klasse der Proletarier immer mehr den größeren Städten zuzutreiben.

Diese haben theils nicht jene Mittel, theils finden letztere, selbst wenn sie vorhanden wären, des geregelten und den Gesetzen entsprechenden Geschäftsganges wegen, keine Anwendung. Die Zahl der Proletarier,

welche nur mit ein Paar gefunden Armen, als einzigem Kapital und alleiniger Bürgschaft ankommen, vermehrt sich täglich; Alles, was kleinern Gemeinden oder Dominien nicht gefällt, wird dort nach und nach entfernt, und siedelt sich in den Städten an. Jene Klasse erwirbt nur so viel, als aus der Hand in den Mund geht, und es liegt auf der Hand, daß mit der Unfähigkeit zum Erwerbe, auch die öffentliche Hülfe eintreten muß. Während sich auf dem Lande notorisch die Volkszahl nur durch Geburten vermehrt, so nimmt sie in den Städten fast allein durch Anzug zu, wie z. B. in Breslau wo nach der letzten Volkszählung eine durchschnittliche Vermehrung der Bevölkerung von circa 1000 Seelen jährlich, allein durch neu Anziehende bewirkt worden ist. Diese aber sind es eben, welche für die Armenpflege eine der größten Lasten sind, weil sie aus Dienstboten, Tagelöhnern, Gesellen, die sich verheirathen, u. bestehen, die sich nach und nach ansiedeln und endlich bei eintretender Erwerbsunfähigkeit ihre Erhaltung als eine Pflicht beanspruchen. Immer werden daher die größeren Städte rücksichtlich der Verpflichtung zur Armenpflege gegen das platte Land im Nachtheil stehen, und die beabsichtigte, verhältnißmäßige Gleichstellung aller Gemeinden, rücksichtlich der Lasten der Armenpflege, welche das Gesetz vom 31. Decbr. v. J. unverkennbar beabsichtigt, wird so lange nicht eintreten, als nicht ein wirksameres Mittel aufgefunden ist, dem Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen

diejenige nachhaltige Wirkung zu verschaffen, welche es im Sinne des Befehlgebers haben soll. Daß dies wenigstens unter den jetzigen Verhältnissen auf dem platten Lande, bei der steten Collision der Privatinteressen der Polizeiverwalter mit ihren Pflichten in ihrer letzten Eigenschaft wohl schwerlich zu bewirken sein dürfte, wird Niemand bezweifeln, der die Verhältnisse auf dem platten Lande, namentlich die Polizei-Verwaltung genauer kennt. Dagegen möchten ungleich günstigere Resultate zu erzielen sein, wenn Provinzial-Armenverbände gebildet, die Communen aber gehalten würden, zu den erforderlichen Kosten der Armenpflege entweder nach Maaßgabe der Steuerfäße, oder der bisher gezahlten durchschnittlichen Armenverpflegungskosten beizutragen. Auf diese Art würde es möglich werden, die Armenpflege der Obhut des Staates näher zu bringen. Die persönlichen Interessen derer, die jetzt die Verpflegungsfäße zu bestimmen und gleichzeitig zu zahlen haben, würden in den Hintergrund gedrängt, das harte Loos manches unverschuldeten Armen würde dadurch gemildert, und jedenfalls wohl eine gleichmäßigere Vertheilung der Lasten bewirkt werden, die aus der Verpflichtung zur Armenpflege entstehen und jetzt vorzugsweise auf den größeren Städten ruhen.

Der Civilisations-Frage.



Die Civilisationsfrage gehört zur socialen Frage, und ohne Civilisation kein Bewußtsein. Mit dieser Idee schloß ich meine Betrachtungen über das sociale Bewußtsein in dem vorigen Hefte. Sie soll jetzt einer speciellen Erörterung unterliegen.

Das Bewußtsein ist die Seele des Individuums wie der Gattung, ohne Bewußtsein keine Hoffnung einer heilbringenden Zukunft für jenes, wie für diese. Um sich aber wahrhaft zu wissen, muß man auch wahrhaft denken können. Ohne die Kraft des Denkens, ohne Reflexion ist ein Eindringen in die Organisation der Gesellschaft, ganz besonders ein Erkennen derselben unmöglich. Denn das Denken führt in seiner Unendlichkeit zum Erkennen, das Erkennen zur endlichen Wahrheit. Das Forschen nach dem Wahren aber ist die Aufgabe unseres Lebens, weil nur das Wahre erzielt werden kann und soll, und deshalb ist das Erkennen des Wahren das einzige Medium, wodurch das Bewußtsein, die Selbstständigkeit und Freiheit des Gedankens erreicht wird. Diese Selbstständigkeit und Freiheit des Gedankens ist leider immer noch ein Fremdling in der Hütte dieser Erdenbewohner. Wohin wir blicken, überall gewahren wir bis in die unterste Sphäre hinab eine Bevormundung, ein Sicherheben des Einen über den Andern, des Bewußten über den Unbewußten; oder des

Bewußtfeinwollenden über den Stupiden. Und diese Bevormundung, dieser unberechtigte Egoismus, gegenüber der Unzurechnungsfähigkeit Unbewußter und deshalb Unselbstständiger, ist das verderbenbringendste Uebel für den Einzelnen, wie für die Masse. Denn der Unbewußte gängelt in seinem Scheinleben dahin, sorgt höchstens für sein täglich Brot, um nicht dem Hungertode in die Arme zu fallen, und hat keine Ahnung von den höheren menschlichen Bedürfnissen. Er kennt nicht das, was man Volkswohl nennt, nicht die Nothwendigkeit, die Interessen der Gesellschaft als die eigenen zu würdigen und zu huldigen, er kennt nicht einmal seinen eigenen Werth. Der Bewußte hingegen, so lange er noch isolirt als solcher dasteht, dünkt sich in dem schroffen Gegensatz zu dem Bewußtlosen die Ursache und der Zweck der Gesellschaft zugleich, hält sich in der Idee dieses Gegensatzes für allein berechtigt zum Genuße der auserlesenen Güter dieser Erde und läßt seinem unbewußten Bruder nur so viel zu, als er seinem Zustande gerade für angemessen hält. Daher die verschiedenartigsten Differenzen in unserer Gesellschaftsorganisation. Der Vornehme von Geburt dünkt sich erhabener, als der sogenannte Niedriggeborene, der Reiche sieht mit Abscheu und Widerwillen auf seinen an der Thürschwelle bettelnden Bruder, der Bürger hält sich in seinem Bürgerprivilegium berechtigter als der Landmann, dieser wieder für mehr als der gewöhnliche Arbeiter. Auf diese Weise scheidet sich die Gesellschaft in

schroffe Unterschiede und bildet unter sich selbst unübersteigliche Klüfte. Die Kräfte, sowohl die geistigen als physischen gehen nach verschiedenen Richtungen auseinander, und anstatt vereint nach dem einen großen Ziele, nämlich dem für die Erhaltung und Bewahrung der Gesellschaft, zu wirken, führen sie gerade zum Gegentheil, nämlich zur vollkommenen Anarchie der Gesellschaft. Dieser sündhafte Unterschied zwischen Mensch und Mensch tritt am grellsten hervor an der der Menschheit so fern gestellten Klasse der Arbeiter, der sogenannten untern Volksklasse. Man möchte sich in jedem Augenblicke fragen: ist denn ein Tagarbeiter wirklich ein Mensch? Spricht nicht die aufrechte Haltung seines Körpers, seine Physiognomie, seine Sprache, sprechen nicht seine Thränen, seine Seufzer dafür? Kann denn das Thier, selbst das edelste aller Thiere, auch mit seinen offenen Augen nach den Sternen sehen, wie ein Tagarbeiter? kann es weinen wie ein Tagarbeiter, wenn ihm die Nahrung für sein Leben fehlt und es doch leben möchte? kann es seufzen und stöhnen, wie ein Tagarbeiter seufzt und stöhnt, wenn diesem das geliebte Kind gestorben, und er sich verlassen fühlt auf der ganzen großen Erde? Und wenn wir selbstzufrieden uns sagen: ja, auch der Tagarbeiter ist ein Mensch, so fragen wir ferner: was ist's, was ihn zum Menschen macht? Ist es eben nur der äußere Unterschied von dem Thiere, oder giebt es was Anderes, was ihn erhebt über das Thier und ihn veredelt? Was rührt ihn denn zu Thränen, wenn sein

Herz voll ist von Schmerz und Kummer, was bewegt ihn zum Zorne, wenn sein Gemüth gereizt wird und verleht? Es ist der Geist der Menschheit in ihm, der ihm die Würde des Menschen verleiht und das Wissen dieses Menschengestes, das Bewußtsein, das ihn veredelt und zum Gottwesen schafft. Und gehört dieses Bewußtsein, diese Seele des Menschen, auch dem geringeren Manne, dem Arbeiter, oder gehört sie bloß den von Geburt Geadelten, oder den Reichen? Sie gehört, sie muß allen Menschen gehören, eben deshalb, weil sie der Menschheit, also der ganzen Gattung und nicht dem Einzelnen zukommt, sie muß dem Vornehmen angehören wie dem Nichtvornehmen, dem Begüterten wie dem Armen. Dieses eine und einzige Bewußtsein, dieses wahrhaft Göttliche im Menschen, soll die Phasen der Gesellschaft wie ein Lebenshauch durchdringen, soll der Kitt werden, der den Einzelnen mit dem Ganzen verbindet zu einem Ganzen, soll das eigentlich belebende Princip der menschlichen Gesellschaft, das unzertrennliche Band durchs ganze Leben werden. Dann ist die ersehnte Gemeinschaft, die Verbrüderung, die Bruder- und Schwesterliebe unter den Menschen herbeigeführt, dann schwinden die Begriffe von vornehm und niedrig, von reich und arm, von Tugend und Laster; denn es giebt dann nur einen allgemeinen und beglückenden Zustand, nämlich den des sich bewußten und als solcher frei denkender und handelnder Menschen. Was nützen auch die Klagen und die Seufzer

und das Stöhnen nach einem bessern, glücklichern Loose, wenn man nicht weiß, was man will, und was man wollen darf, wenn man nicht weiß, daß der eigene Zustand nur der Reflex des Gesamtzustandes ist, und daß jedes einzelne Lebensverhältniß nur aus dem Gesamtverhältnisse der Gesellschaft hervorgegangen, mit einem Worte, daß die Gesellschaft die Quelle des Glücks wie des Unglücks ist! Wie könnte man von einem Lasterhaften sprechen, wenn es nicht Laster, wie von einem Armen, wenn es nicht Armuth gäbe? Aber Laster und Armuth sind nicht als solche isolirt, sie gehören der ganzen Gesellschaft an, von der das eine oder das andere Glied dazu verdammt ist, lasterhaft zu sein oder aber die Gesellschaft hat die Garantie für das Wohl des Einen und des Ganzen; denn die Bedingung des Lebens ist nicht Unglück und Leid, sondern Glück und Freude. Und ist man sich dessen bewußt, dann wird man in sich die Berechtigung fühlen zu dem Genuße der Freuden dieses Daseins und in seiner eigenen Berechtigung zugleich die seines Mitmenschen und so die der ganzen Gesellschaft. Und in demselben Verhältnisse in welchem der Vater für seine Familie im Kleinen sorgt, in demselben Verhältnisse wird er auch einen Theil der Sorgen für die Familie im Großen übernehmen, und auf diese Weise das Glück der Allgemeinheit begründen helfen. Diese Idee der Allgemeinheit, des gemeinsamen Wohles in dem Bewußtsein des Einzelnen wie Aller, kann nur durch eine Macht geweckt und

genährt werden, nämlich durch die Macht des denkenden Geistes. Diese Macht des denkenden Geistes aber muß nicht eine ausschließliche sein, sondern ein gemeinsames Gut für Alle, falls sie ein allgemeines Bewußtsein hervorbringen soll. Und diese Kraft des Denkens die im Menschen schon als Keim seines göttlichen Wesens vorherrscht, zu wecken und zu reifen, ist die Aufgabe des Lebens, sie zum Princip menschlicher Existenzen, als Grundbedingung des Lebens zu machen, die Aufgabe unserer Zeit. Nicht der Gelehrte allein, sondern jeder Mensch soll durch die Ausbildung seines Geistes zum Denken über sich und seine Mitmenschen befähigt werden, um aus und durch sich ein selbstständiges und freies, nicht geleitetes und bevormundetes Wesen, sondern ein würdiges Glied der Gesellschaft zu werden. Denn diese Selbstständigkeit ist es allein, die dem Menschen das höchste Gut dieser Erde verleiht, die Würde der Persönlichkeit, die Gesinnung, den Charakter. Denn mit diesem geistigen Schätze überwindet der vom Schicksale Verlassene und Gedrückte alle Mühen so lange, bis er endlich seine Lage gründlich und dauernd verbessert hat. Und daß er dies im Stande ist, lehrt die Erfahrung, die darthut, daß der geistig selbstständige Mensch sein Ziel immer auf ehrenvolle und genügende Weise erreicht.

Diese Ansicht führt zu der gewichtigen Frage, und zu der noch gewichtigeren Lösung dieser Frage: wie wird der Geist zum denkenden Geiste, wie bei dem Einzel-

nen, wie bei einem Volke, damit er Volksgeist werde? Wollte man sich mit einem Worte begnügen, so könnte man antworten: durch Erziehung, Bildung, Civilisation. Wir wollen aber auch hierbei gründlicher zu Werke gehen und die Frage einer sorgfältigern Prüfung unterwerfen.

Wer an die Lösung der großen Aufgabe der Erziehung denkt und selbst so weit erzogen ist, daß er mit richtigem Urtheile und schonungsloser Prüfung aller bestehenden und darauf bezüglichen Institutionen ans Werk zu gehen sich berechtigt glaubt, der muß mit dem Fötalleben beginnen, das Kind in der Wiege, das Kind auf dem Arme der Wärterin, das Kind am Spieltischchen mit der Puppe, das Kind mit dem ABC-Buche, endlich das Kind in der Schule bis zur Zeit seiner Reife, also jedes Stadium und jede Evolution des jungen Menschenlebens mit dem kritischen Auge der Erziehung durchmustern, um zu einem Resultat zu gelangen. Wer so verfährt, der wird unläugbar Mängel und Gebrechen und die grellsten Verstöße gegen das Wesen der wahren Erziehung, sie sei körperlicher oder geistiger Art, gewahren, überall mangelhafte Zustände der gesammten Gesellschafts-Organisation. Und diese Fehler der Erziehung würden nicht nur in den schmutzigen Hütten Armer und Verkümmerten, vom Schicksale Gedrückter, sondern auch in den Zimmern Wohlhabender und Begüterter, in den Sälen Vornehmer gefunden werden. Und um dies zu erkennen, muß man

sich nicht mit einer oberflächlichen Anschauung der gerade in die Augen fallenden Verhältnisse der Gesellschaft begnügen, sondern mit prüfendem Geiste sich überall hinwenden, wohin die Geschichte, die bis jetzt nur Weltgeschichte ist und von den Thaten großer Männer handelt, noch nicht gedrungen, um eine Geschichte der Gesellschaft zu werden. Doch dies würde uns hier zu weit führen, wir wollen bei dem stehen bleiben, was uns zunächst umgiebt. Wir wollen von der Bildung des großen Haufens, von der Volksbildung sprechen.

Ich habe schon im vorigen Hefte darauf hingewiesen, wie die Civilisation der Franzosen sich von der der Deutschen unterscheide, und daß Erstere namentlich durch ihr sociales Bewußtsein vor den Völkern der Welt den Vorrang haben. Ich habe gezeigt, daß die Schulen, die Bildungsstätten der Nation, in Deutschland die best organisirten sind, und daß dem ungeachtet der Deutsche kein sociales, oder, wenn wir den Begriff der Nation festhalten, kein nationales Bewußtsein habe. Hier könnte man einwenden: hat der Deutsche nicht gezeigt in den Zeiten, in denen es darauf ankam, die Wohlfahrt der Nation zu begründen und zu sichern, daß er muthig das große Werk für die Nation zu unternehmen und mit Glück durchzuführen im Stande gewesen? Ist nicht der Deutschen Gelehrsamkeit, der Deutschen Biedersinn und ihre Ehrlichkeit über Alles gerühmt und gepriesen? Dies alles würde ich dann erwidern, kann wahr sein, gehört aber nicht zur na-

tionalen Bildung. Denn unter nationaler Bildung verstehe ich nicht die Bildung, die der deutschen Nation als solcher zukommt, nicht die Bildung, die dem Einen oder dem Andern ausschließlich angehört, nicht die Bildung, die es bloß mit einem Zweige des Wissens zu thun hat; sondern die jedem einzelnen Gliede der ganzen Gesellschaft nöthige und zum Glücke dieser Gesellschaft erforderliche Bildung, die Bildung nämlich, die den **Menschen als solchen** zum Typus alles Forschens macht und ihn im Zusammenhange mit dem Ganzen darstellt und bezeichnet, die Bildung ferner, die in den Pflichten des Individuums zur Gesellschaft aufgeht, die Bildung endlich, die in der Erhaltung und Vermehrung der Gattung das zu lösende Problem für heilig anerkennt und würdigt. Und diese eine und einzige Bildung ist die Kraft des ganzen Staatsorganismus. Mit dieser Bildung würden alle Fatalitäten schwinden, welche bis jetzt nur als Consequenzen unserer staatlichen und häuslichen Einrichtungen zu betrachten sind, alle Verbrecher, die unsere Moral in gewissen Fällen für unschuldig denken mußte, würden aufhören, Verbrecher genannt und als solche dem harten Buchstaben des Gesezes überantwortet zu werden. Hier weise ich nur oberflächlich auf die Verbrechen hin, die der Pauperismus zur Folge hat und auf die Verbrechen, die aus Unkenntniß mit den bestehenden Gesezen und Staatseinrichtungen hervorgehen.

Um uns jedoch zu überzeugen, daß die Bildung, wie sie oben bezeichnet worden, wirklich nicht in der Art vorhanden ist, wollen wir in Kürze die Bildungsstufe verschiedener Berufsmenschen durchnehmen und die Theorie durch die Praxis bestätigen. Der deutsche Gelehrte soll die gediegenste Bildung haben, denn er ist von vorn herein dazu bestimmt, die Bildung als solche zu seinem Eigenthum zu machen, sich selbst als die personificirte Bildung zu repräsentiren. Nachdem er bis zum Sten oder 9ten Lebensjahre die ersten Anfänge in der Elementarschule überwunden, beginnt seine eigentliche Bildungs-carriere auf dem Gymnasium. Hier verweilt er im Durchschnitt acht Jahre, und ist er fleißig gewesen, so geht er zur großen Bildungs-carriere auf der Hochschule über. Während er auf dem Gymnasium alle möglichen Disciplinen als Vorbereitung für seine spätere Ausbildung und als Grundstein für den zu erwählenden oder schon bestimmten Beruf durchgenommen, soll er auf der Hochschule die eigentliche, wahre Bildung für sein Leben erhalten. So greift der Eine zum Secirmesser und stürzt sich selbst überwindend in den Leichensaal, um den entseelten Menschen zu studiren; der Andere mit vollem Herzen sucht in dem abstracten Glauben und in der zuversichtlichen Hoffnung auf ein besseres Jenseits sein Glück; der Dritte will aus dem römischen Rechte, aus dem canonischen, dem Staats-, dem Völkerrechte, und wie die Rechte noch alle heißen, die Rechte der Menschen erkennen und an-

wenden; der Vierte endlich will sich selbst verleugnend das Wissen in abstracto erforschen, er will ein Weiser werden. Und nach einem Tri- oder Quadriennium ist ein Arzt, ein Theologe, ein Jurist und ein Philosoph fertig gebildet. Sie gehen aus den Hörsälen in die Praxis des Lebens, das Denken soll zur That werden. Aber es gestaltet sich ganz anders. Der Arzt vergift über der Krankheit den Kranken, der Priester über dem Glauben an ein Jenseits das Diesseits, der Rechtsgelehrte über dem todten Buchstaben und der Schwere des Gesetzes das lebendige, freie Wort und den freien Willen, der Weltweise über der Abstraktion die Wirklichkeit. Und so gehen die Berufenen für wahre Bildung in ihren verschiedenen Bestrebungen aus einander, ein Jeder behält durch's ganze Leben seine einmal vorgezeichnete Richtung unverrückt bei, und Alle finden in dem Glauben, daß dort Oben der eigentliche Vereinigungspunkt sei ihrer verschiedenartigen Zwecke hinieden zu dem gemeinsamen großen Zwecke, die volle Befriedigung und den wahren Endzweck ihres Daseins. Der Nichtgelehrte, der Kaufmann, der Gewerbsmann verfolgt eine weit einfachere Bildung, eben nur als Bedarf für seinen Beruf. Er hält die Erhaltung der physischen Existenz für seine Lebensaufgabe, und das ganze Leben hat nur in so weit die volle Wichtigkeit für ihn, als Spekulation und mit ihr Gewinn, Vortheil, und wie die materiellen Güter alle heißen mögen, eine günstige Rolle für ihn im Leben spielen. Man

hört zuweilen sagen: der ist ein gebildeter Kaufmann. Damit will man nichts anderes sagen, als daß er eine höhere Lehranstalt besucht hat, in den gewöhnlichen, dem Kaufmann nothwendigen mechanischen Fertigkeiten geübt ist und eine große Uebersicht im Geschäft hat. Die Aufgabe des Kaufmanns aber ist bis jetzt — zu kaufen und mit Profit zu verkaufen. Glückt es ihm, viel zu verkaufen, so hat er viel Profit, daraus erwächst mit der Zeit ein Vermögen und endlich sogar Reichthum. Damit hat er sein höchstes Ziel erreicht. Equipagen, brillante Zimmer, kostbare Garderobe, schöne Gesellschaften, soupers und dinners, Theater, Musik sind die auserlesenen Genüsse seines irdischen Daseins. Fürs Jenseits ist ihm das Diesseits zu lieb, er stirbt nicht gern, weil er fürchtet, es könnte sein Schicksal dort oben sich geändert haben. — Die weniger gebildeten Kaufleute nehmen den materiellsten Standpunkt des Lebens ein, von einer höhern Sphäre der menschlichen Existenzen haben sie keine Ahnung.

Wie wird der Handwerker gebildet? Mit dem 13ten oder 14ten Lebensjahre verläßt er seine erste und letzte Bildungsschule; er geht in die Lehre als Schuhmacher, Schneider, Tischler u. s. w. Hier wird er in den meisten Fällen im ersten Jahre dazu benutzt, die Beschäftigung eines Dienstmädchens zu übernehmen, später erst wird ihm das Handwerk gelehrt. Mit dem 18ten Jahre wird er Geselle, das heißt, ein selbstständiger Handwerker, der nun durch Selbst-

bildung sich vervollkommen muß. Er schnürt sein Bündel und geht auf Reisen. Er will die Welt kennen lernen und in und aus ihr den Vortheil ziehen, den sein Handwerk erheischt. Wenn das Glück ihm wohl will, und er von Natur mit Verstand begabt ist zur Annahme dessen, was die Außenwelt ihm bietet, so kehrt er nach einigen Jahren als tüchtiger Handwerker zurück. Die Meisten jedoch verkümmern in ihrer Bewußtlosigkeit, sie bleiben die Maschinenmenschen, die nur so viel leisten können, als sie zur Noth bei ihrem vielleicht eben so beschränkten Meister gelernt haben. Von einer geistigen Ausbildung in späterer Zeit ist bei den bestehenden Verhältnissen nicht die Rede. Was der Handwerker auf der Schule gelernt hat, das muß genügen für alle Zeiten. So gelangt er nie zu der Bildung, wie ich sie oben mit dem Namen „nationale Bildung“ bezeichnet habe.

Der Kaufmann, der Gewerbsmann, der Handwerker sind die Bürger, die Stützen des Staates; sie bilden das Fundament des ganzen Staatsgebäudes und sind deshalb gewichtige und unentbehrliche Glieder der Gesellschaftskette. Aber wie wenige aus der großen Masse haben einen Begriff oder eine Kenntniß von dem, was das Wohl des Volkes fördert und begründet! Wie Wenige kennen den Zusammenhang und die Bedeutsamkeit der Zeitfragen über Deffentlichkeit und Mündlichkeit, über freie Verfassung, über die Wahl von Volksvertretern u. s. w.! Man erstaunt über die

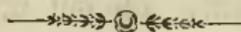
Unkenntniß und die daraus hervorgehende Unwürdigkeit der meisten Leute, namentlich wenn es darauf ankommt, eine Stimme abzugeben über das Für und Wider bei irgend einer Einrichtung. Abgesehen auch von dieser politischen Unkenntniß geht den Allermeisten, aus Mangel an wahrer Bildung, die Fähigkeit ab, Erscheinungen im Leben richtig zu erkennen und die Motive herauszufinden, die solche Erscheinungen zu Wege bringen. Die besten Belege dafür geben die meisten Vereine der Neuzeit. Man will die arbeitende Volksklasse aus ihrem Elende und Schmutze befreien; da bildet man Mäßigkeits- und Enthaltensvereine, damit die Armen in ihrer Armuth noch mäßiger werden, als ihnen die Armuth ohnedies schon gebietet! Warum werden nicht Vereine gebildet, die den Uebersatzen oder auch nur den Reichen bewegen, dem Champagner, der Bowle, den zehn Schüsseln, dem Luxus zu entsagen? — Arbeiter, die täglich drei bis vier Silbergroschen verdienen, sollen aufhören, Branntwein zu trinken, aus Besorgniß, ihr Geist und ihr Körper könnten verderben; aber den Weinsäufern, den Wüstlingen läßt man das verderbenbringende Spiel, weil sie Vermögen haben, und man sich deshalb nicht berechtigt glaubt, ihre Rechte zu schmälern! Warum giebt man dem Arbeiter nichts Anderes und Besseres, wovon er sich erkräftige und nähre? Er würde gewiß gern mit einem Glase Wein seinen Fusel vertauschen. Aber was sie übersehen die Herren ist, daß den Arbeiter nicht das Glas Brannt-

wein zum rohen und unmäßigen Menschen macht, sondern der Zustand der Civilisation. Er hat nicht die Bildung, die ihn sich selbst als Menschen, als würdiges Glied der Gesellschaft erkennen läßt. Welche Bildungsschule hat denn unser deutscher Arbeiter durchgemacht? Hier weiß man nicht, wo man anfangen soll, denn man ist bald wieder am Ende. Schon mit dem sechsten Lebensjahre hat der Knabe eines Tagarbeiters seine Karriere bei einer Gänseherde erreicht. Dieses Amt versteht er, wenn er aus der Schule kommt. Verläßt er diese ganz, aus der er gewöhnlich eben so viel mitnimmt, als er hingebraht, so wird er ex officio bei einer Kinderherde installiert, bis er die Reise eines Knechts erlangt und zuletzt als Großknecht das Endresultat seines Viehlebens erreicht zu haben glaubt. Ich habe erst vor Kurzem mit innerer Wehmuth einen solchen Menschen mit überschwenglicher Freude von seiner Stellung als Großknecht sprechen hören, die er schon 14 Jahre bekleidete. „Ja, ja,“ sagte er mit Stolz und freudigem Lächeln, „ich bin schon 14 Jahre Großknecht.“ Dieser Stolz aber war nicht der Stolz eines sich bewußten Menschen, sondern der Stolz und die Freude eines Irren, der sich freut, ein König oder ein Kaiser zu sein. Unsere gewöhnlichen Tagarbeiter haben ein noch schlimmeres Loos. Wenn sie früh aufstehen, wissen sie nicht, wovon sie frühstücken, zu Mittage und Abend essen. Sie gehen an die Straßenecken und warten bis Jemand sie auffordert, ihm einen Dienst zu

leisten. So geht es jeden Tag bis zum Ende ihres Lebens. Welchen Antheil nehmen diese Leute an den Ereignissen des Lebens, welchen an der Bildung? Die Unglücklichen wissen kaum, daß sie selbst als Menschen existiren und als solche ein Recht haben auf ein menschliches Wissen: aber sie haben nur ein Recht, nämlich das, daß sie noch Menschen heißen!

Wir haben nun im Verlaufe dieser Unterhaltung erfahren, daß die große Zahl der Menschen in der Verschiedenheit ihrer Lebenszwecke stets von dem wahren und einzig erreichbaren Ziele sich entfernen, nämlich von dem des gemeinsamen Wirkens für einen Zweck. Und dieser eine und einzige Zweck ist und bleibt der Mensch mit seinem Menschengeiste. Und die Kraft, die uns zu diesem Ziele führt, ist und bleibt die Kraft des Denkens. Ohne Denken kein Wissen, ohne Wissen keine selbstständige, geistige Freiheit, ohne Freiheit kein Glück.

Depe.



Vorschläge und Anweisungen zur Erzielung möglichst ergiebiger Getreideernten.

Die sich durch den nach landüblicher Weise vollzogenen Anbau des Getreides herausstellenden Körnererträge sind bei einem Vergleiche der durchschnittlichen

Bestandung desselben, und dem Körnergehalte der Getreideähren so geringfügig, daß sie Verwunderung erregen und es wohl wünschenswerth erscheinen möchte, die Gründe kennen zu lernen, welche eine so auffallende Erscheinung veranlassen, um auf Mittel, höhere Erträge zu erzielen, denken und sie mit günstigem Erfolge anwenden zu können. Gewährt z. B. der Roggen und Weizen einen durchschnittlich 20 bis 25 fältigen Körnerertrag (von Gerste und Hafer ist hier noch keine Rede), so gehört er schon zu ganz ungewöhnlichen, Aufsehn erregenden Erscheinungen. Nimmt man nun aber an, daß nicht übersätetes Getreide gedachter Arten pro Durchschnitt mindestens 3 Halmen mit Ähren à 25 Körnern hervorbringt, so giebt dies bei Abrechnung des Saamens einen 74 fältigen Körnerertrag. Wie kommt es daher, wirkt sich nach dem hier Gesagten die unwillkührliche Frage auf, daß keine solchen Erträge oder doch nur höchst selten auf unsern Feldmarken erzielt werden, da sie gleich noch weit bedeutender sein könnten, wie sich aus dem Nachfolgenden herausstellen wird.

Solche ganz unbestreitbare Thatsachen haben mich veranlaßt, mancherlei gründliche Beobachtungen hierüber anzustellen, um die Gründe derselben kennen zu lernen, und auf Mittel zu ihrer Abhülfe zu denken. Da ein solcher Gegenstand Beachtung verdient, so sei es mir erlaubt mich hierüber nun weiter auszusprechen, meine diesfälligen Erfahrungen und Ansichten ergebensst mitzutheilen und darzuthun, wie es kommt, daß

1. durch den nach landüblicher Weise vollzogenen Anbau unseres Getreides keine bedeutendere Körnererträge hervorgebracht werden, und
2. welche Mittel anzuwenden sind, um höhere zu erzielen.

Der Grund davon, daß sich der Körnerertrag des Getreides nicht so herausstellt, als wohl zu wünschen wäre, liegt meines Dafürhaltens darin, daß a. ein großer Theil der Aussaat durch Mäuse- und Insektenfraß vernichtet wird; b. ein nicht unbeträchtlicher Theil der Wintersaaten bei offenbaren Frösten zu Grunde geht; c. ein bedeutendes Körnerquantum schon vor der vollständigen Reife des Getreides von Vögeln in Anspruch genommen wird, und d. ein großer Theil durch Körnerausfall bei der Ernte verloren geht. Zu möglichster Begegnung solcher Uebelstände ist es rätzlich, den Saamen einer jeden Getreideart kurz vor deren Aussaat, einer Einquellungs-Procédur in einem hierzu beschafften Fluidum zu unterwerfen, welches die Eigenschaft besitzt, nicht nur das Aufgehn des Getreides zu beschleunigen, sein Wachsthum zu befördern, seine Bestaudung zu vermehren, sondern auch dem Saamen einen so unangenehmen Geschmack beizubringen, daß er von Mäusen und Insekten verschont bleibt. Um das über Winter angebaute Getreide vor einer Auswinterung nach Möglichkeit zu schützen, ist es rätzlich, die Aussaat desselben zu einem solchen Zeitpunkte in Ausführung zu bringen, daß es sich, ohne zu überwachsen, doch noch vor

Eintritt der Fröste gehörig bestauden und bewurzeln kann, um ihren nachtheiligen Einwirkungen kräftigen Widerstand zu leisten. Zwanzigjährige Pflanzen=Naturalisations=Versuche haben mir die Ueberzeugung verschafft, daß sich eine beträchtliche Anzahl ausländischer Gewächse mit dem erfreulichsten Erfolge auf unserm vaterländischen Boden naturalisiren läßt, namentlich Getreidearten, von denen ein großer Theil derselben den inländischen, ihrer mancherlei nützlichen Eigenschaften wegen, weit vorgezogen zu werden verdient, indem sie sich nicht allein auf eine ganz ungewöhnliche Weise bestauden, langes Stroh, vorzüglich große Aehren mit sehr zahlreichen, schönes Mehl gewährenden Körnern hervorbringen, sondern auch nicht so leicht wie die inländischen Getreidearten ausfallen, und außerdem mit langen und steifen Grannen, besonders die Weizen= und Gerstarten, besetzt sind, welche ihnen Schutz gegen Angriffe der Vögel gewähren.

Um nun möglichst ergiebige Getreideernten zu erzielen, ist es bei Berücksichtigung meiner dieserhalb bereits ertheilten wohlgemeinten Rathschläge noch räthlich, ausländische Getreidearten, und zwar solche zum Anbau zu wählen, die sich durch Tragbarkeit, Länge des Strohs, Güte der Körner, ein festes Sitzen derselben in ihren Aehren, vor den inländischen auf eine vortheilhafte Weise auszeichnen, und keinem Vögelraße unterworfen sind. Dergleichen von mir angebaute Getreidearten haben mitunter hundertfältige Erträge geliefert. Landwirth, welche

das Gefagte heherzigen und befolgen, können der erfreulichsten Resultate gewiß sein.

Wer sich mit guten, keimfähigen Sämereien der nutzbarsten ausländischen Getreidearten, Futterkräutern, Gemüsen, Handelsgewächsen u. d. m. versorgen will, wende sich dieserhalb gefälligst an die praktischen Landwirthe und Handelsgärtner Gebrüder Herrn Eduard & Moriz Monhaupt zu Breslau (Gartenstraße No. 4) Schweidnitzer Vorstadt, in der Garten-Anstalt.

Baron v. Kottwitz.



Zur Landwirthschaft.

In der Allgemeinen schlesischen Monatschrift Nr. 2 fand ich einen Aufsatz von Herrn Baron v. Kottwitz, über den Anbau des Senfes, dabei die Aufforderung an die schlesischen Landwirthe ihre Erfahrungen über dessen Anbau als Delgewächs und Futterkraut mitzutheilen.

Da ich schon mehrere Jahre den Anbau des Senfes betreibe, so theile ich gern meine Erfahrungen mit. Der Senf nimmt beinah mit jedem Boden vorlieb, er wächst auf Lehm wie auch auf scharfem Kiesboden; verträgt viel Dürre, gedeihet auch bei nasser Witterung und verlangt wenig Dünger; sein Wuchs ist schnell,

er braucht von der Saat bis zur Reife nur 9 — 10 Wochen, und kann von Mitte April bis Ausgang Juni zur Körner-Erzeugung gesäet werden, der Saamen fällt nicht leicht aus, wenn er auch vollkommen reif nicht bald gemähet wird, und der Ausdrusch erfordert nicht viel Zeit. Den höchsten Ertrag erntete ich im Jahre 1840, von einem halben Morgen 5 Scheffel 4 Mehen. Der Scheffel preuß. Maaß wiegt 75 — 80 Pfund und giebt 16 — 18 Pf. Del, welches mit heller Flamme aber den vierten Theil schneller als Rapsöl brennt. Das Stroh von dem reifen Senf ist bloß zur Streu zu gebrauchen, die Hülsen dürfen wegen ihrer rauhen Schale, (und da jede Tasche am äußern Ende eine scharfe Spitze hat, welche das Vieh im Gaumen verwundet) nicht dürre gefüttert werden, doch kann man sie gebrüht oder erhitzt dem Vieh verabreichen. Die Delfuchen werden von den Schaafen und dem Rindvieh gern gefressen.

Den besten Nutzen gewährt uns aber der Senf als Grünfütterung, und ist nicht allein ein billiges, sondern auch ein gutes Futterkraut, welches von dem Vieh gern gefressen wird und nahrhaft ist. Bei den Kühen, welche mit grünem Senf gefüttert wurden, habe ich bemerkt, daß die Milch einen etwas scharfen Beigeschmack bekam, welcher aber auf die Butter keinen Einfluß hatte.

Ich stimme der Ansicht des Hrn. Schwarz ganz bei, wenn er sagt, daß bei Mißrathen des Klees der Senf einen vorzüglichen Stellvertreter abgiebt, ja ich behaupte

auch noch, daß auch bei reichlichen Kleebeständen, der Senf als Zwischenfutter, gerade zu der Zeit zwischen dem ersten und zweiten Schnitt und nach Benutzung des zweiten Schnitt Klees im Herbst eine gute Hülfe leistet. Denn säet man den Senf nach Abbringung des Roggens, also Ende Juli auf umgeackerten Stoppel, so hat man Ende September einen vollen Schnitt Senf zu erwarten; zu Schaafweiden säete ich denselben Mitte August im vergangenen 1842er Jahre und hatte Mitte Oktober eine, der Dürre angemessene, ziemlich gute Schaafweide. Ich benutzte dazu den Acker, welcher dieses Jahr zu Grünzeug bestimmt war, und fand es recht zweckmäßig, indem die Kunkeln sich dort gegen den andern auszeichneten. Der Senf muß noch vor Entwicklung der Blüthe mit dem Vieh verfüttert werden, später wird er holzig, und nicht so gut gefressen.

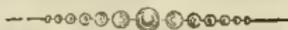
Noch will ich eines diesjährigen Anbaues von Senf erwähnen, welcher beweist, daß derselbe weder auf viele Düngung, noch Güte des Bodens, noch besondere Kultur Ansprüche macht. Auf hochgelegnem Acker, welcher mehr aus Kies als Lehm besteht und wo vor 4 Jahren gedüngt, wurden 1839 1) Erbsen, 2) Roggen und 3) Hafer mit weißer Kleesaat 1841 bestellt, es war aber kein Halm wegen Dürre aufgegangen, und mußte wieder mit Futterkräutern besäet werden, ich wählte unter andern auch den Senf als das billigste, der Acker wurde Anfangs Mai geackert und den Sten auf eine

Furche mit Senf, und Klee mit Grassaamen gemischt besäet, der Senf wuchs freudig empor und der Klee- und Grassaamen desgleichen, ich erhielt schönes Futter und ließ einen Theil davon zu Saamen stehen. Die Reife des Senfes erfolgte Ausgang Juli, der Ertrag war pro Morgen 8 Scheffel 3 Mehen, der weiße Klee und die Gräser waren aber so üppig gewachsen, daß sie beinah den Senf überwältigt hätten.

Nach Abbringung der Ernte wurde der Klee geschont und lieferte im Herbst noch einen Schnitt.

Laasnig bei Goldberg im Novbr. 1843.

Einzmann.



Vortrag, gehalten in der Generalversammlung
des schlesischen Kunstvereins
am 15. November d. J.
von R. Fischer.

Indem ich in der Angelegenheit des schlesischen Kunstvereins nochmals das Wort ergreife, um einige Anträge zu einer zeit- und zweckgemäßen Verfassung des Vereininstitutes gehorsamst vorzutragen, leitet mich einzig und allein der rege Wille, und die vollbegründete Ueberzeugung, auf diese Weise das höhere Wachsthum und Gedeihen desselben zu befördern.

Die Vorschläge und Anträge, welche ich hiermit

einem verehrlichen Comité, so wie den verehrten Mitgliedern des Vereins zu machen die Ehre habe, sind eines theils solche, welche auf das Allgemeine des Vereins, anderntheils einige, welche auf besondere Veranstaltungen sich beziehen.

Der Anträge der ersteren Art sind drei, nämlich:
 eine Reform in der Wahl des Vorstandes,
 eine Repräsentativverfassung für den Verein
 und eine Revision und Umarbeitung der Statuten.

Jede Neuerung, wo und welcher Art sie auch sein möge, muß sowohl logisch als historisch ihre volle Begründung finden, soll sie auch wirklich den bezweckten günstigen Erfolg haben. Erlauben Sie daher, meine Herren, daß ich die genannten drei Punkte auf das Gründlichste vor Ihnen auseinandersetze und Ihrer günstigen Beachtung empfehle.

Der erste Antrag, welchen ich gestellt habe, ist:
 eine Reform in der Wahl des Vorstandes.

Daß das Fortschritts- und Bewegungsprincip in Allem das alleinheilbringende ist, also bei allen Anstalten und Vereinen, welche Tendenz sie auch haben mögen, als das bestimmende und leitende festgehalten und befolgt werden muß, soll für das Große und Allgemeine ein wesentlicher Nutzen und Gewinn erreicht werden, ist so evident, daß von Niemanden ein irgendwie haltbarer Widerspruch erfolgen kann. Dieses Fortschritts- und Bewegungsprincip muß daher auch das Lebenselement unseres Vereins und seiner Vertreter

bilden. Seine höhere und freiere Entwicklung und Gestaltung also, und die allgemeinere öffentliche Beförderung und Hebung der Kunst, dies sind die Grundsätze, nach denen der Vorstand eines jeden Vereins alle seine Maaßregeln und Anordnungen zu treffen hat, denen alle Privat- und Parteiinteressen weichen müssen. Neue Ideen aber und Bestrebungen als geistige Träger des Ganzen, erfordern auch abwechselnd neue Organe.

Es folgt daher a priori daß der Verein ein Statut entwerfen und bestätigen möge, welches einen bestimmten Wechsel des Vorstandes festsetzt, also zugleich einen Termin, an welchem derselbe theilweise ausscheidet und dafür durch neu erwählte Mitglieder ergänzt wird. Doch sollte das Apriori nicht seine volle Anerkennung hier finden, so möge das Geschichtliche dathun, daß nur durch solche Mittel und Maaßregeln erfolgreich und umfassend gewirkt werden kann. Es mögen daher die Statuten der drei Hauptkunstvereine Deutschlands sprechen, nämlich des Rheinisch-Westphälischen, des Dresdener und des Münchener.

In dem revidirten Statut des Kunstvereins für die Rheinlande und Westphalen, Düsseldorf 1842, heißt es Artikel 19. Jährlich, am Tage der ordentlichen Generalversammlung, scheidet ein Drittheil der Mitglieder des Ausschusses aus und wird durch Wahl der Generalversammlung ersetzt. Artikel 20. In der unmittelbar nach dieser Wahl zusammenzuberaufen-

den Versammlung des Ausschusses, scheidet ein Drittheil der Mitglieder des Verwaltungsrathes aus und wird durch Wahl ersetzt. Sind auch nach § 21 die Ausgeschiedenen wieder wählbar, so ist doch das alljährliche Ausscheiden gesetzlich bestimmt. In den revidirten Statuten des Dresdener Kunstvereins, welche bereits vor wenig Monaten die zweite Revision erfahren haben, lautet es §. 22. Der Vorstand und dessen Stellvertreter, ingleichen dasjenige Ausschußmitglied, welches die Geschäfte des Secretärs und Cassirers übernimmt, gelten jedesmal als zu einer nur vierjährigen Geschäftsführung bestellt. Von den übrigen wirklichen Ausschußmitgliedern sowohl, als deren Stellvertreter, wird alljährlich eines aus der Klasse der Kunstfreunde und eines aus der Klasse der Künstler, mithin überhaupt vier ausgelost. §. 25. Zu Generalversammlungen sollen sämtliche Actieninhaber jährlich wenigstens zweimal eingeladen werden, einmal nach Ostern, zur Ablegung und Justification der Rechnungen, das anderemal gegen Ende des Jahres zur Wahl neuer Ausschußmitglieder statt der durchs Loos oder wegen Ablaufs der für ihre Geschäftsführung bestimmten Fristen Ausscheidender. Die Satzungen des Münchener Kunstvereins endlich, München 1842, sagen, den beantragten Vorstandswechsel betreffend §. 4. Der Verwaltungsausschuß und das Schiedsgericht, werden jährlich zur Hälfte erneuert und die ausgetretenen Mitglieder

sind für das Jahr ihres Austritts in keine der beiden Stellen wählbar. Also die Statuten der drei ersten deutschen Kunstvereine, statt aller übrigen, in denen ebenfalls ein bedingter oder unbedingter Wechsel des Comite's festgesetzt ist; mithin jedenfalls eine Maaßregel, welche durch die Richtigkeit des Gedankens, so wie durch eine Reihe von Erfahrungsgrundsätzen vollkommen als zweckdienlich und vortheilhaft begründet, zum Wohle des Ganzen auch bei dem schlesischen Vereine einzuführen sein dürfte. Was die Vertreter des Vereins überhaupt anbelangt, die der Natur der Sache gemäß in einen Verwaltungsrath und in ein Schiedsgericht zerfallen sollten, wie es z. B. in Düsseldorf und München der Fall ist, so füge ich hier noch die Bemerkung bei, daß sowohl der Verwaltungsrath als das Schiedsgericht der Hälfte nach aus Kunstkennern und aus Künstlern zu bestehen habe, eine Maaßregel, deren Güte in München z. B. seit vielen Jahren auf das Genügendste sich bewährt hat. Ueberhaupt erscheint die Zahl derer, welche das Gesamtinteresse des Vereins zu vertreten haben zu gering. In Düsseldorf sind es dreißig, in Dresden und München sechzehn.

Der zweite Antrag ist: eine Repräsentativverfassung für den Verein.

So nothwendig ein rechtsbegründeter Vorstandswechsel für das Gedeihen des Instituts, ebenso nothwendig ist auch eine Repräsentativverfassung für den

Verein. Die apriorische Begründung ist so einleuchtend, daß es nicht erst erforderlich ist auseinanderzusetzen, daß die Mitglieder in den Angelegenheiten ihres eigenen Vereins ihr veto oder concedo, ihr Ja oder Nein, die gesammte Verwaltung, so wie auch vornämlich den Ankauf belangend, mündlich oder schriftlich auszusprechen berechtigt sind. Daß mancherlei Uebelstände durch eine derartige Verfassung vermieden, große Vortheile aber herbeigeführt werden, das liegt auf der Hand. Doch auch hier mögen jene Statuten meinen Antrag historisch begründen und die Tüchtigkeit jener Verfassung ins hellste Licht stellen. Der Rheinisch = Westphälische Kunstverein sagt S. 17. Art. 13. Der Verein wird durch einen Ausschuß repräsentirt. Erst aus dieser aus 30 Mitgliedern gebildeten Repräsentation, wird nach Art. 14 ein aus 9 Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath gewählt. Die übrigen haben also die Rechte des Vereins zu vertreten und auf die Befolgung der Statuten zu achten. Der Münchener Verein hat ebenfalls eine Repräsentativ = Verfassung, was ausdrücklich §. 4 seiner Statuten beweist, in dem von einem Schiedsgericht die Rede ist, welches dem Verwaltungsrath gegenüber steht und ausschließlich die Wahl der anzukaufenden Kunstgegenstände besorgt. Bei dem Dresdener Vereinen ist zu wechselseitiger Besprechung und Berathung ohnehin dadurch vielfache Gelegenheit gegeben, daß laut §. 25 jährlich zweimal Generalversammlungen gehalten werden. Außerdem ist bei den

genannten Vereinen, so wie auch bei andern gesetzlich bestimmt, daß in dem Vereinslokale ein Buch bereit liege, zur Eintragung von Wünschen, Anträgen, Beschwerden u. f. w. In den neu revidirten Dresdener Statuten ist darüber Abschnitt IV, §. 20 festgesetzt: Dem Sekretär liegt ob, dafür besorgt zu sein, daß in dem Vereinslokale ein Buch zu dem bereits genannten Zwecke ausliege.

Sind nun die beiden ersten Anträge, den Vorstandswechsel und die Repräsentativverfassung logisch und durch die Statuten und die Geschichte anderer Vereine auch historisch vollständig begründet, die Annahme derselben zur Förderung der Vereinsache daher höchst wünschenswerth, so ergiebt sich daraus auch ganz von selbst, daß der dritte Antrag zu erfüllen ist, nämlich die Revision und Umarbeitung der Statuten. Wiewohl schon in den angeführten Beziehungen die Statuten des schlesischen Vereins als ungenügend sich erweisen, also schon deshalb eine Revision von Nothen, wie sie bei den genannten Vereinen schon lange und wiederholt erfolgt, ja, in den Dresdener Statuten Abschnitt V §. 34 ausdrücklich bestimmt ist: alle fünf Jahre soll eine Revision der Statuten vorgenommen werden; so möge doch hier noch eine besondere Angelegenheit des Vereins berücksichtigt werden, über welche sich ebenso mangelhaft unsere Statuten erklären, nämlich das Geld- und Rechnungswesen des Vereins. Zum Beweise mögen die Statuten des schlesischen Vereins wörtlich angeführt und nur mit

denen des Münchener verglichen werden. In unseren Statuten ist der einzige §. 18 dem Geldwesen gewidmet, welcher also lautet: der Schatzmeister übernimmt und besorgt die Verwaltung sämmtlicher eingehender Gelder der Einnahme und Ausgabe, die letztere immer nur nach schriftlicher Anweisung des Präses des Ausschusses! — Wie unbestimmt und eine Menge von Mißgriffen zulassend auch hierin die Statuten sind, beweist nicht allein die Erfahrung, sondern stellt sich noch deutlicher heraus, wenn wir die Münchener dagegen hören. Dort ist genau und jede Benachtheiligung unmöglich machend bestimmt. §. 24. Der Kassier empfängt von dem Sekretär die Quittungen und bescheinigt ihm deren Empfang in einem Controllbuche. Er unterschreibt sie ebenfalls, betreibt die Einzahlung der Beiträge durch die Vereinsdiener und sorgt, daß dieselben nicht mehrere Tage lang namhafte Summen in Händen behalten. Er leistet alle dem genehmigten Voranschlage entsprechende Zahlungen gegen Unterschrift des Vorstandes und Sekretärs, führt über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins vollständige Rechnung, und entwirft nach Schluß der Jahresrechnung den Bericht darüber an die General-Versammlung, so wie den Voranschlag für das folgende Jahr. Um sich bei der Rechnungsführung die ihm nöthige Erleichterung und Hülfe zu verschaffen, hat er über eine jährlich in dem Voranschlag für diesen Zweck zu bestimmende Summe frei zu verfügen. Ist der Kassier verhindert, so wird die

Kassa-Kommission für ununterbrochene Fortführung der Kassa-Geschäfte Sorge tragen. §. 25. Die Kassa-Kommission versammelt sich jährlich wenigstens einmal, um die von dem Kassier über Einnahmen und Ausgaben geführte Rechnung nebst ihren sämtlichen Belägen zu untersuchen. Am Jahreschlusse wählt sie eines ihrer Mitglieder, welchem die Rechnung nebst Belegen zur Revision übergeben wird. Von diesem werden die Ergebnisse der Revision in einer Sitzung vortragen, die erforderlichen Erläuterungen vom Kassier abgegeben, und hierüber die weiteren Beschlüsse gefaßt. Nächst den Mitgliedern der Kassa-Kommission werden zu obiger Sitzung 6 ordentliche Mitglieder des Vereins nach alphabetischer Ordnung beigezogen. Ueber das Resultat dieser Controlle hat die Kommission dem Ausschusse Bericht zu erstatten. §. 26. Der Ausschuß bringt bis zum Schlusse des Januars die Rechnung des vorhergehenden Jahres in der General-Versammlung zur Kenntniß der Mitglieder. Ueberdies hat jedes Mitglied des Vereins das Recht, Einsicht von der Jahres-Rechnung zu nehmen, welche zu diesem Behufe 4 Wochen lang im Lokale ausgelegt wird.

Es ist leicht ersichtlich, daß, erfreute sich der Verein solcher Einrichtungen, der bedeutende Verlust, der ihn leider betroffen hat, ohne Zweifel wäre verhütet worden. Nicht minder nothwendig ist also auch drittens die Revision und Umarbeitung der Statuten.

Diese höchst zweckgemäßen, Leben und Wechsel,

Bewegung und Fortschritt begünstigenden rechtsbegründeten Maßregeln sind es zunächst, welchen die übrigen deutschen Vereine, bei denen sie seit einer Reihe von Jahren eine vollständige practische Geltung gefunden haben, ihr rascheres Wachsthum nach Außen, ihre regere Theilnahme und Entwicklung im Innern zu verdanken haben. Die Vortheile, welche aus den beantragten Reformen erwachsen, sind so einleuchtend und unverkennbar, daß wohl zu wünschen ist, daß auch bei dem schlesischen Verein diese Maaßregeln statutenmäßig eingeführt werden. Daß der verehrliche Vorstand, denen der übrigen Vereine nicht zurückstehen und die aus den beantragten förderbaren Institutionen resultirenden Vortheile möglichst begünstigen werde, dürfte um so erfreulicher vorauszusetzen sein, als er durch die Statuten Theil III. §. 19, gesetzlich dazu verpflichtet ist: alle Zwecke des Vereins zu fördern.

An diese Anträge, welche das allgemeine Beste des Vereins zum Zweck haben, erlaube ich mir noch einige gehorsamst anzureihen, welche auf besondere zweckdienliche Veranstaltungen sich beziehen.

Die erste ergebenste Anfrage geht dahin:

Ob es diesmal nicht wünschenswerther erscheinen dürfte, anstatt eine Lithographie nach einem angekauften Bilde anfertigen zu lassen, die ausgezeichneten Capidarornamente an dem hiesigen Rathhause von einem unserer Künstler zeichnen und sodann, etwa in der Art und Weise wie Heidelofs Ornamentik des Mittelalters,

in Kupfer stechen zu lassen. Ein begleitender geschichtlicher Text würde das Ganze zu einem Werkchen arrondiren, von hohem vaterländischen sowohl als allgemein kunstgeschichtlichem Interesse. Was die etwaigen Mehrkosten anbelangt, so könnte der Verein mit einem der hiesigen Buchhändler in Verbindung treten, um mit ihm hinsichtlich des merkantilischen Arrangements die erforderliche Rücksprache zu nehmen. Da die Kosten des Vereinsblattes sich ohnehin auf 15 bis 1600 Thaler belaufen würden, so dürfte der Mehrbetrag nicht so bedeutend sein. Jedenfalls würde auf diese Weise ein kunsthistorisches Schrift- und Kupferwerk geschaffen, welches für einen jeden wissenschaftlichen, so wie für einen jeden Breslauschen Kunstfreund von entschiedenem Werth und Interesse sein dürfte und der Verein selbst ein bleibendes vaterländisches Denkmal sich stiften.*)

Der andere Specialantrag, vornämlich zu Gunsten einer anzulegenden städtischen Gemäldeammlung besteht darin, nicht ausschließlich von den Ausstellungen, oder Künstlern und Kunsthändlern Gemälde zu dem obgenannten Zweck zu erwerben, sondern auch andere sich darbietende Gelegenheiten zu benutzen, also auch hierin

*) Da dieser Antrag bei einem großen Theile der anwesenden Mitglieder Anklang fand und außerdem der Herr Präses des Vereines sein besonderes Interesse für dieses künstlerische Unternehmen zu erkennen gab, so ist zu hoffen, daß dasselbe durch Beschluß der nächsten Generalversammlung ins Leben treten werde.

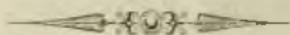
den Vereinen zu Königsberg, Leipzig u. s. w. nachzu-
 folgen, welche theils auf Privat-, theils auf dem Wege
 der Versteigerung die glänzendsten Acquisitionen gemacht
 haben an vorzüglichen Delgemälden der neuesten Zeit.
 Nach welchen Grundsätzen und in welchem Geiste über-
 haupt ein Kunstverein, besonders was den Ankauf und
 die Verloosung anbetrifft, zu leiten ist, mögen statt
 aller übrigen Erörterungen folgende Worte des Igno-
 ranten*) in das gehörige Licht stellen. Derselbe sagt
 Seite 12: Wenn wir nun in der Düsseldorfer Samm-
 lung den schönsten Wettstreit der Maler zu erkennen glau-
 ben, was sollte uns da noch hindern, bei den Zeitungs-
 berichten von jener in colossalen Dimensionen ausge-
 führten gemalten Geschichte Frankreichs, durch
 welche Louis Philipp das verlassene Schloß Lud-
 wig's XIV. in Versailles bevölkert, in unsrer Phantasie
 auch die deutschen Künstler aller Gauen mit einer sol-
 chen gemalten Geschichte Deutschlands zu be-
 schäftigen, unsern Fürsten und Kunstvereinen aber
 die Aufgabe zu stellen, nach guter alter deutscher Weise
 jeder in seinem Kreise und mit dem Hinblick auf die
 Geschichte dieses Kreises, statt, wie bisher, ihre Mittel
 in planlosem Ankauf von unbedeutenden Versuchen un-
 bedeutender Talente zu zersplittern, und dadurch die

***) Kreuz- und Quergedanken eines Ignoranten vor den
 Düsseldorfer Bildern. u. s. w. Dresden 1842. Die Anführung
 dieser Stelle, so wie der Münchener Statuten, das Rassenwesen
 betreffend, unterblieb wegen der Kürze der Zeit.

Mittelmäßigkeit eher auf das Gebiet der Kunst zu locken als sie daraus zu verschrecken, diese Mittel mit großartigem Hinblick auf die hohe Mission der Kunst für die allgemeine Bildung, nur auf grandiose Darstellungen in dergleichen vaterländischen Museen zu verwenden? Nach unsrer Meinung muß ein einziges Bild, wie die, welche wir jetzt von Lessing und Bendemann gesehn, wo es angehenden Künstlern als Muster zur Nachahmung täglich vor Augen gestellt wird, das Gedeihen der wahren Kunst mehr fördern, als der Ankauf von hundert kleinen, mit schwankenden Kräften, aus einer halben Bildung mühsam zu Tage gebrachten Genrebildchen, die sich zwar oft recht löblich in der Natur, allein doch immer in einer gemeinen Natur bewegen. Die Kunst aber soll nach dem Höheren streben; ohne Poesie kann gar keine Kunst gedacht werden; große poetische Bilder jedoch sind nicht zu erzielen, so lange die Kunst nur nach Broten gehen muß, um die Duodezwände unsrer Kartenhäuser mit „ersten Zähnen“, mit „Schulmeisterstrafen“, mit gemalten Rosen und gemalten Heringen zu verzieren; so lange wir, die wir stets von unserer „höheren Cultur“, unserm „wachsenden Gemeinfinn“ unserm „Eifer für die Volksbildung“ sprechen, uns mit der Cultur, dem Gemeinfinn und der Volksbildung zu begnügen, welche den Alten und dem Mittelalter genügten, die Beide ihr Geld hergaben, um dem Volke, das keine Kunstwerke zu Hause haben kann, aber Palladien im Lande haben

muß, bei denen es schwört und für die es sich schlägt, um überhaupt ein Volk zu sein, grandiose volksthümliche Kunstwerke in seine Tempel und in seine öffentlichen Gebäude zu stellen, nicht aber um sich für die eignen verschlossenen Zimmer kleine Kunstwerkchen in Nürnberger Manier einander zuzulösen.

Möge ein solch edler Kunsteifer, welcher in Leipzig, Königsberg, Stettin, Braunschweig u. s. w., welches letztere von nun an seine Verloofungen gänzlich einstellt, um seine gesammten finanziellen Kräfte nur zu öffentlichen Kunstzwecken und zur Bereicherung seiner städtischen Gallerie durch Ankauf der vorzüglichsten Delgemälde der Jetztzeit zu verwenden, möge dieser edle lebendige Kunsteifer, welcher dort so Großes und Schönes binnen Kurzem in's Dasein gerufen, auch hier heimisch werden und die herrlichen, unverwelklichen Kunstblüthen zu einem üppigen Kranze für uns vereinen.



Allgemeine Versammlungen des Breslauer Gewerbevereins,

den 2. Oktober 1843.

1. Herr General Lebauld de Nans sprach einige einleitende Worte.

2. Der Sekretär berichtete über den Zustand des Vereins:

- a. Zu Anfang des Jahres waren 424 Mitglieder; davon schieden aus 14, dazu traten 31, folglich sind jetzt 441 Mitglieder.
- b. An die Stelle der ausgeschiedenen Herrn Vorsteher, Renner, Wolter, Surock, traten ein: die Herrn Deez, Heiber, Richter. Zum ersten Vorsitzenden wurde erwählt Herr Karsch, zum zweiten Herr Deez. Da Letzterer ausschied, trat Herr Bartels an seine Stelle.
- c. Wurde Hr. Ober-Forstmeister v. Pannewitz an die Stelle des Fürstbischof v. Sedlnicki, als Direktor erwählt.
- d. Der Vorstand hatte 25 Versammlungen gehalten.
- e. Modelle einer Hebemaschine, eines Universalgelenks, einer runden Haspel, wurden angekauft.
- f. Alle 14 Tage Montags sollen gesellige Versammlungen gehalten werden.
- g. Vorbereitungen zur diesmaligen Gewerbe-Ausstellung.

3. Herr Uhrmacher Schade gab Erklärung über die vom Breslauer Gewerbeverein vom Berliner Gewerbe-Institut käuflich angebrachten Modelle einer runden Garn-Haspel, Universal-Gelenk, und Hebemaschinen.

Beide Maschinen sind in Breslau noch neu (Universalgelenk nicht neu, nur wenig bekannt), ihre Anwendungszweise aber als höchst zweckdienlich befunden worden, ganz besonders die Hebemaschine. Letztere ver-

mag ein 12faches Gewicht zu heben; z. B. der Mensch hebt mit seiner Hand 60 Pfd., so vermag er mit dieser Maschine 720 Pfd. zu heben. Dieselbe Konstruktion ist als Winde u. anwendbar. Herr Schade erwähnte dabei, daß das Universal-Gelenk jetzt schon mancherlei Verbesserungen erhalten hat, aber die neue Vorrichtung sehr schneller Abnutzung unterworfen ist. Hr. P o p p e jun. hat nun neuerdings eine Maschine beschrieben, wo die Verbindung in einem Winkel von 45° wirkt und nur durch 3 Ringe an 2 Walzen beschafft wird. Herr Schade hat nach jener Beschreibung ein Modell angefertigt, das er heut vorzeigte, und welches viel verspricht.

4. Hr. Posamentier Fuch s legte ein Stück Seidenzeug vor, welches in St. Etienne auf der Jacquard-Maschine gefertigt worden war. Auf einer Seite war der Stoff weiß, auf der andern schwarz, und zeigte auf beiden Seiten, in den entgegengesetzten Farben das Bildniß des Herzogs von Orleans, welches in Zeichnung und Ausführung einem Kupferstich täuschend ähnlich und so schön, wie noch nie dagewesen war.

5. Ein Brief eines Herrn P a u l o w i k, Färber und Mechanikers aus St. Marie aux mines (bei Mühlhausen in Elsaß), wurde mitgetheilt, er empfiehlt mehrere Maschinen, Appretur- und Farbmaterialien.

6. Herr K a r s c h zeigte mehrere Sorten Bleistifte vor, gefertigt von Herrn Faber in Nürnberg in Baiern.

2te allgemeine Versammlung,
den 16. Oktober 1843.

1. Herr Ober-Forstmeister von Pannewitz legte Dachziegel vor, welche zu Laband bei Gleiwitz gefertigt werden; sie sind mit so viel Sorgfalt ausgearbeitet, daß sie das Ansehn von gepreßten Ziegeln haben; außerdem aber sind sie im Verhältniß zu andern sehr leicht und gut gebrannt, was der helle Klang auch bestätigt, weshalb sie wenige Transportkosten verursachen, kein so schweres Gesperr erfordern und auch nicht so schwer auf dem Untergebäude liegen. Es wiegen nämlich 1000 Stück der zu Laband gefertigten Dachziegel, obgleich sie größer als die gewöhnlichen sind, 24 Ctr. 25 Pfd., während 1000 Stück andere Dachziegel 27 Ctr. 30 Pfd. wiegen. Obgleich nun jene 9 Rtlr., diese nur 8 Rtlr. kosten, so dürfte doch der Preis jener, obiges berücksichtigt, sich noch bedeutend niedriger stellen als es anfänglich scheint. Einige Königl. Hüttenwerke bei Gleiwitz haben bereits Deckungen damit vorgenommen, und sind vollkommen zufrieden gestellt.

2. Herr v. Pannewitz machte einige Mittheilungen über Infusorien und zeigte einige Gegenstände, als Ziegeln und Basen, vor, welche aus einem bei Berlin gefundenen Mergel — Infusorien-Mergel — gefertigt worden.

3. Herr v. Pannewitz erwähnte eines, von einem Prager Mechanikus eigenthümlich konstruirten Ofens,

dessen Heißungsmaterial durch einen eigenen Mechanismus entzündet werden kann.

4. Modell des von Claudius in Berlin gefertigten Grädrigen Wagens zur Ansicht aufgestellt.

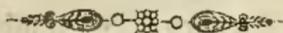
5. Proben von Papierplastik, erfunden vom Hrn. Maler Höcker, vorgelegt und erklärt vom Redacteur dieser Monatschrift.

6. Proben von hydroelektrischer Vergoldung aus Paris und Breslau, beide ganz gleich; vorgelegt von Herrn Karsch.

3te allgemeine Versammlung,
den 30. Oktober 1843.

1. Herr Treutler aus Hirschberg, Erfinder eines neuen Systems der Telegraphie, zeigte heut das Modell eines von ihm erfundenen Telegraphen und gab Anweisung zu dessen Gebrauch.

2. Herr Lehrer Stütze hielt einen Vortrag über Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Sonntagschulen.



**Ueber die Nothwendigkeit der Sonntags-
schulen für Handwerks-Lehrlinge in Städten,
und die Beseitigung der Einwürfe, welche
diesen Anstalten von Seiten ihrer Gegner
gemacht werden.**

Den riesenhaften Fortschritten in den Natur- und mathematischen Wissenschaften, und deren häufigen Anwendung in der Technik und den Gewerben, verdanken wir die rasche Entfaltung und das kräftige Gedeihen des industriellen Lebens. Schon im Mittelalter richteten besonders die freien Städte ihr Hauptaugenmerk auf das Aufblühen der Künste und Handwerke und den Aufschwung des Handels, aber jetzt erst hat durch die Erhaltung des Friedens die Gewerbsthätigkeit sich zu einer damals nicht geahndeten Stufe der Bervollkommnung aufgeschwungen. Sonst genügte es, wenn der Lehrling die hinreichenden mechanischen Fertigkeiten bei seinem Lehrmeister sich anzueignen bemüht hatte, jetzt verlangt der Geist der Zeit, wenn es dem Handwerker nicht gleichgültig ist, welche Stellung er in der menschlichen Gesellschaft einnehmen will, daß er auf der Bahn des Wissens mit Nachdenken fortschreite und sich bemühe, zur höchsten technischen Ausbildung nach Kräften zu gelangen. Vorwärts! heißt es, wohin man auch seinen Blick richten möge; Vorwärts! so tönt der Ruf der Gegenwart auch dem Gewerbtreibenden mäch-

tig ans Ohr, denn Wissen ist Macht, wie jener Weise sagt. Sonst war die wissenschaftliche Bildung das alleinige Monopol der Gelehrten und Künstler, jetzt fängt dieselbe an mehr und mehr auf die gewerbtreibenden und bürgerlichen Klassen der Städtebewohner überzugehen und sogar sich einigermaßen im Volke wirksam zu zeigen. Sonst entbehrte im Allgemeinen der Gewerbestand die ihm mit Recht gebührende Achtung, jetzt ist zum größtentheil, wenn nicht ganz, das verderbliche Vorurtheil: als ob die Betreibung eines gewerblichen Berufes nur für Leute niedern Standes passend und schicklich sei, verschwunden, da auch der Gelehrte und Beamtete es nicht mehr verschmäht, seinen Sohn ein Handwerk lernen zu lassen, und das alte Sprichwort: „ein jedes Handwerk hat einen goldnen Boden“ (wenn es mit Verstand, Umsicht, Sachkenntniß, Fleiß und Treue betrieben wird), hat noch Nichts von seiner Kraft und Wahrheit verloren. Wer heut, bei aufgehobenem Zunftzwange und den völlig umgestalteten Verhältnissen im Gewerbsleben, mit der alten Bequemlichkeit es halten, und nicht mit stetem Bedacht auf weitere Fort- und Ausbildung sein Geschäft betreiben will, richtet sich selbst zu Grunde, und giebt sich all' den Folgen preis, welche das Unbeachtetseinlassen der Zeitumstände nothwendig mit sich führt. Es genügt nicht mehr, daß der Sohn seinen Beruf in gewohnter Art und Weise, wie der Vater und Großvater betreibe! Auch würde es heut Niemanden zum Ruhme und zur Ehre gereichen, wollte

er sich, bei feinem Gewerbsbetriebe auf altes Herkommen und den Gebrauch berufen. Darum hat die Schrift recht, wenn sie uns zuruft: „Schicket euch in die Zeit, denn es ist eine böse Zeit;“ besonders aber für diejenigen, welche die Zeit und ihren Geist nicht verstehen und ihre großen Forderungen, was sie als Kinder derselben leisten müssen, um ihr Dasein mit Ehren behaupten zu können, nicht beachten wollen. Der äußere Charakter unserer Zeit ist Erschütterung alles Bestehenden, ihre Wirkung eine gewaltige Aufrüttelung der Kraft und Anregung zur Thätigkeit, ihr Ziel Aufschwung der Bildung und Verbreitung derselben bis in die untersten Kreise der bürgerlichen Gesellschaft. Daher erscheint es als ernste und heilige Pflicht, darauf zu sehen, daß vor Allem der angehende Handwerker eine angemessene Schulbildung erhalte, vor jedem gedankenlosen, mechanischen Nachahmen gewarnt, über vorkommende Naturgesetze und Erscheinungen belehrt und überhaupt angeregt werde, sich für sein Fach diejenigen Kenntnisse einzusammeln, welche zu einer segensreichen Betreibung seines Berufes erforderlich sind. Zur Erreichung dieses großen edlen Zweckes führen zwei Wege nämlich Aufmunterung und öffentlicher Unterricht durch sogenannte Wiederholungs-, Fort- und Ausbildungsschulen für solche Schüler, welche höhere technische Institute nicht besuchen können. Leider stehen die Mittel, durch welche das Alles erreicht werden soll, in fast gar keinem Verhältnisse zu den Ansprüchen, welche die Zeit

so laut und dringend fordert, obgleich unser Schulwesen von denen, welche kein solches haben, hoch gerühmt und gepriesen wird. Dasselbe aber läßt in Bezug auf die Ausbildung des größten Theils der männlichen Jugend, die sich dem Gewerbestande widmet, noch sehr viel zu wünschen übrig, obgleich nicht geläugnet werden kann, daß die jüngste Zeit hier und da höhere Bürger-, Real- und Gewerbeschulen, mit nicht geringem Eifer und mit Aufopferungen ins Leben gerufen, die bis jetzt noch nicht durch gewonnene Resultate oder gesicherte Aussichten auf vergeltenden Gewinn sich gerechtfertigt haben. Wie viele Gegenden giebt es denn, die sich solcher Anstalten erfreuen? In den meisten Gegenden unsers Vaterlandes fehlen sie gänzlich und werden wohl fromme Wünsche bleiben müssen, entweder, weil man sich scheut, vor den sehr bedeutenden Kosten, welche der einzelnen Commune durch die Gründung solcher Institute erwachsen würden, oder aber sie unterbleiben aus Mangel an gehöriger Einsicht und Erkenntniß, da deren Nothwendigkeit für jetzt noch nicht begriffen wird. Es steht daher immer noch sehr mißlich um die Bildung des eigentlichen Handwerksstandes, und er geht auch an solchen Orten ziemlich oder ganz leer aus, wo man für sogenannte Elementarschulen für Handwerker oder Sonntagschulen wenig oder gar Nichts thut, während man auf der andern Seite sehr viel für die höheren Gewerbe- und Realschulen aufopfert. Von ihnen soll alles Heil herkommen, von ihnen erwartet man

Alles und glaubt, Alles gethan zu haben. Dies scheint nicht bloß, sondern ist ein wirklicher Irrthum, weil einerseits es dem Bemittelten und Reichen nur allein möglich ist, sich eine höhere, gesteigerte Bildung für sein Fach anzueignen, während anderseits dem Mittel- und Bürgerstande — dem bei weitem zahlreichern — diese Vortheile entzogen werden.*) Die hohen Behörden sollten deshalb vor allen Dingen diese Lücke auszufüllen sich bestreben, und nicht bloß Sonntags- oder Elementarschulen für junge Handwerker wünschen und dulden, sondern sie überall anbefehlen, zum Gesetz, wie die Werktagsschulen machen, und dafür Sorge tragen, daß sie zweckmäßig den Bedürfnissen der Zeit und der Schüler entsprechend eingerichtet würden; denn der Gewerbestand steuert dem Staate am kräftigsten bei, während Künstler die Unterstützung des Staates gewaltig in Anspruch nehmen. Und hält man auch den Unterricht der Sonntagschulen, wegen Beschränktheit der Zeit u. s. w. nicht für ausreichend und genügend, so sollten doch diese Anstalten schon um des Wenigen willen, was sie bieten, sich einer aufmerksamern Beobachtung erfreuen, was nur hin und wieder der Fall ist.

*) Der Landrath des bairernschen Rheinkreises sagt in einer Eingabe an den König im Jahre 1841, daß von den öffentlichen Mitteln, welche für Erziehung und Bildung gegeben sind, beinahe die Hälfte für höhere Lehranstalten zum Unterrichte weniger Hunderte, und die andere Hälfte nur erst zur Belehrung vieler Tausende verwendet wird.

Auch diese Institute bedürfen, weil die Real- und höhern Gewerbeschulen, wenn sie nicht in der Luft schweben sollen, der gleichen Fürsorge des Staates, d. i. einer gesetzlichen Anordnung, Anempfehlung, Unterstützung und Förderung.

Die bis jetzt ins Leben getretenen Sonntagschulen sind von mancherlei Art, Einrichtung und Beschaffenheit. Einzelne Regierungen Deutschlands haben, weil sie die Wichtigkeit und Nothwendigkeit derselben erkannt, nicht bloß in Städten, sondern auch in Dörfern dergleichen Anstalten, als Wiederholungs- und Fortbildungsschulen einzurichten anbefohlen, aber ich weiß nicht, woran das liegen muß, daß diese Anstalten an nur wenig Ortschaften — also ausnahmsweise — anzutreffen sind, da sie doch in Preußen nach dem General-Land-Schulreglement vom Jahre 1763 §. 3 und 6 und dem Schul-Reglement für die niedern kathol. Schulen in Schlesien u. vom 18. Mai 1801, welches in seinem 40sten §. auf das Schul-Reglement von 1765 §. 28. besonders verweist, allgemein sein sollen. Siehe ferner nach das Edikt der Großherzogl. Badenschen Regierung vom 30. Mai 1834. Tit. III, Cap. 2 von den Sonntagschulen.

Es giebt 1. Sonntagschulen, in welchen sowohl confirmirte Knaben als Mädchen — einen Sonntag um den andern — am Unterrichte Theil nehmen, und wiederholentlich nur mit dem beschäftigt werden, was sie in der Wochentagschule gelernt und geübt haben.

Vorzugsweise unterweist man sie im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen (theilweise) und bespricht mit ihnen das Wochen-Evangelium. — Diese sind in Dörfern und kleinern Städten anzutreffen.*)

Für 8 — 18jährige Mädchen, welche wegen häuslicher oder anderweitiger Beschäftigungen dem täglichen Schulunterricht zu früh entzogen worden waren, richtete das Ursuliner-Institut zu Düren (Reg. Bzkt. Achen) ebenfalls eine Sonntagschule ein.

2. Gibt es Sonntagschulen für Handwerkslehrlinge und Gesellen. Diese Anstalten, deren Entstehung mehr in die neuere Zeit fällt, finden sich mehr in größern Städten und haben folgende Lehrgegenstände in ihren Lektionsplan aufgenommen: Religionslehre, Lesen, Schreiben, Rechnen, geometrisches und freies Handzeichnen, Physik, Geometrie, Stylübungen, Naturgeschichte, Geographie und Geschichte. Hierbei bemerke ich noch, daß von diesen Unterrichts-Disziplinen bald da, bald dort einzelne nach dem größern oder geringern Bedürfnisse der Schüler, ausgewählt werden, und es herrscht, in Beziehung darauf, welche und wieviel von jedem, durchaus keine Uebereinstimmung.

*) In Hamburg wurde am 9. Januar 1825 sogar eine Sonntagschule durch ein Comité für 6, 7, 8 u. s. w. jährige Knaben und Mädchen eröffnet, welche wegen Armut ihrer Aeltern oder Pfleger die Wochenschule sehr sparsam oder gar nicht besucht hatten. Diese Schule will der Armeschule zur Seite stehen.

3. Finden wir Sonntagschulen, die über den Elementarunterricht hinausgehen und Technologie, Chemie, Modelliren u. außer den vorhin genannten Lehrgegenständen, den Handwerksbessenen darbieten. (München, Stuttgart u.) In München ist sogar auch eine höhere Sonntagschule für Dienstmädchen zu finden, mit welcher eine Industrieschule verbunden ist.

4. Gibt es Sonntagschulen für alle, die dem Unterricht in der Werktagsschule bereits entwachsen sind, und an welchem sogar verheirathete Männer Antheil nehmen. (Regier. Bezf. Erfurt.)

Im Verlaufe dieses Aufsatzes soll, wie die Ueberschrift desselben sagt, besonders nur von denjenigen Sonntagschulen die Rede sein, welche für Lehrlinge und Gesellen des Handwerksstandes errichtet worden sind, obgleich Manches hier Niedergeschriebene sich auch auf Sonntagschulen anderer Art beziehen und anwenden lassen dürfte.

Die Sonntagschulen fanden anfangs keineswegs allgemeine Billigung und es schien, als ob sie nur in denjenigen Staaten Bedürfnis wären, in welchen der Volksunterricht vernachlässigt worden. Die Nothwendigkeit derselben aber machte sich nicht bloß in ihnen, sondern auch in den Staaten fühlbar, in denen das Volksschulwesen eine höhere Stufe der Vervollkommnung erreicht hatte. Zur näheren Erhärtung des eben Gesagten, will ich nun versuchen zuerst die Frage zu beantworten:

„Sind die Sonntagschulen für Handwerkslehr-
 „linge und Gesellen wirklich ein Bedürfniß der
 „Zeit?“

und dann noch Dieses und Jenes folgen lassen.

Schon längst klagt man im Allgemeinen, daß die Schulbildung so wenig Einfluß auf das bürgerliche Leben äußert, obgleich es leicht einzusehen ist, daß der Hauptgrund hiervon darin liegt, daß die Jugend, besonders die männliche, die Volksschule in einem Alter verläßt, wo eine einflußreichere Bildung erst durch den vorgeschrittenen Verstand, und eine deshalb mögliche freiere, geistige Handhabung des in den frühern Jahren gebotenen Materials erleichtert wird. Es hört, wie wir alle aus Erfahrung wissen, nach vollendetem 14. Jahre und wenn die Confirmation erfolgt ist, jede fernere methodische Einwirkung, jede nähere Verbindung zwischen dem Schüler und Lehrer auf, und die Volksschule wird als etwas Abgeschlossenes, Beendigtes angesehen, obschon Männer von pädagogischem Rufe, die das Volk und seine Bedürfnisse genau kennen, auf diese fühlbare Lücke in der Organisation unserer Volksschulungsanstalten genug sich erhoben und aufmerksam gemacht haben. Und mit welcher verschiedenartig erlangten Kenntnissen und Fertigkeiten treten nicht die Schüler aus der Volksschule! Immer noch kommt es vor, daß unter den Ausscheidenden solche sind, welche kaum genügend lesen, wenig schreiben und rechnen gelernt haben. Und doch sind sie confirmirt worden! Auch wäre es

ein Leichtes, nachzuweisen, wie in jüngst vergangener Zeit manche Geistlichen sogar Knaben zur Einsegnung zuließen, welche in der Schule weder lesen noch schreiben und rechnen gelernt hatten. Eine sehr große Schaar der confirmirten Knaben scheidet aus der Volksschule mit nur mittelmäßigen Kenntnissen und Geschicklichkeiten, und da ihre Eltern in der Regel wenig bemittelt, ja fast arm sind, so liefern sie dem Handwerksstande eine große Anzahl Rekruten, welche nun durch die beginnende neue Lebensperiode auf eine so bestimmte, einseitige Weise in Anspruch genommen werden, daß sie von jetzt ab alle Thätigkeit nur auf den Broterwerb richten müssen. Sehen und Nachahmen, meistens blind nachahmen, ist die ihnen gestellte Aufgabe. So wachsen sie heran und lernen binnen 3, 4 und 5 Jahren ihr Handwerk, d. h. sie bringen es in dieser Zeit darin durch öftere Uebung zur Fertigkeit, ohne die Gründe für ihr Verfahren zu erkennen, ohne denkend zu arbeiten. Der Lehrling wird Gesell, und tritt endlich als Meister auf, um nach der Art und Weise sein Geschäft zu betreiben, wie er es in seiner Lehr- und Gefellenzeit gelernt und geübt hat. Höhere geistige Interessen sind ihm während seiner Laufbahn fremd geworden, er hat Wenig oder Nichts mehr gelesen, noch weniger gedacht und geschrieben, rohe Gesellschaft zog ihn in ihr wüstes Treiben und er ist in seinen Schulkenntnissen so zurückgekommen, daß er nicht einmal mehr zu weiterer selbstständiger Fortbildung fähig ist. Der Menschen-

freund fragt vergeblich, warum man die meisten Lehrlinge ohne fortschreitenden Unterricht läßt, den sie später so häufig und reuevoll vermiffen und nicht mehr nachholen können. Warum sollen diese Lehrlinge gerade dazu bestimmt sein, roh und ungehobelt zu bleiben? Unmöglich können die, aus ihnen gewordenen Gefellen den Schulen des 19. Jahrhunderts Ehre machen; denn der Verstand kommt selten vor den Jahren. Das frühere Wirken der Schule ist eine Ausfaat ohne Ernte und ein saures Mühen ohne den beabsichtigten Lohn. Nur durch einen fortgesetzten Unterricht nach der Confirmation wird dem Mittelstande und der niedern Volksklasse ein Mittel geboten, wodurch es allein möglich wird, daß der Gewerbtreibende alsdann seine Beschäftigung günstiger auffassen, kunstfönniger und freier betreiben und sich über das Handwerkemäßige und Mechanische erheben kann.

(Beschluß folgt.)



Zur gütigen Beachtung!

Die Allgemeine schlesische Monatschrift wird auch ferner über Gegenstände von provinziellem Interesse, namentlich über Gewerbe, Industrie, Kunst, Communalangelegenheiten, Dekonomie und Handel berichten, so wie allen zeitgemäßen Anregungen und Besprechungen in dem Gebiete der provinziellen Zustände, interessanten Correspondenzartikeln, Aufsätzen und Notizen gemeinnütigen Inhalts (so weit es der Raum der Monatschrift gestattet) die mögliche — Unbeschränktheit überlassen.

Es ist in der That sehr wünschenswerth, daß namentlich die Herren Techniker und Landwirthe ihre Erfindungen, Entdeckungen und Erfahrungen, zur Erweiterung des gewerblichen und landwirthschaftlichen Wissens, in einer leicht faßlichen Darstellung, durch diese Monatschrift veröffentlichen möchten.

Die Herrn Einsender von Schilderungen socialer Zustände in der Provinz werden ersucht, sich der Redaction nennen zu wollen.

Carlo.

Berichtigungen.

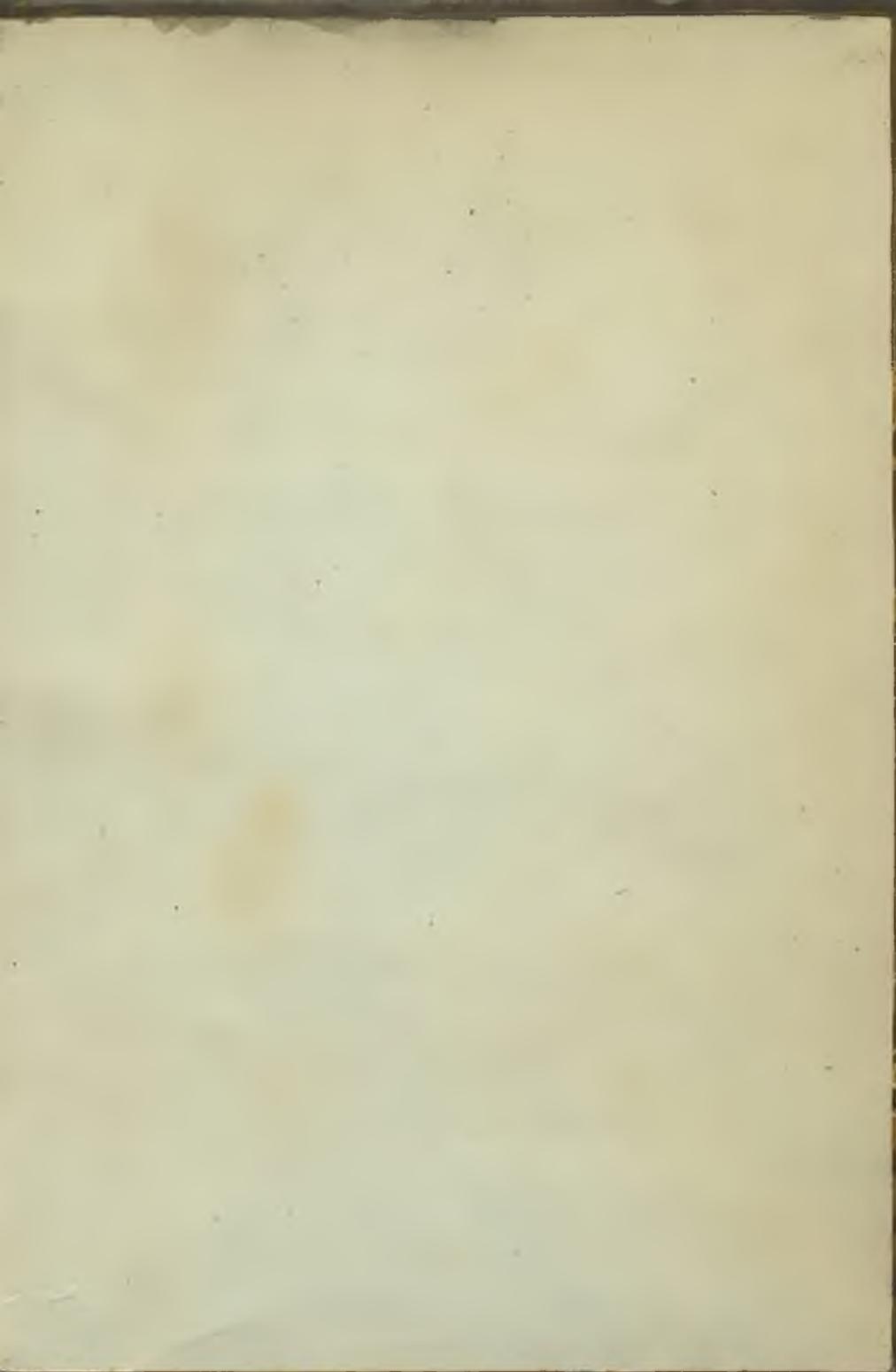
Im zweiten Hefte ist

Seite 89,	Zeile 4	für von — am
— 91,	— 16	— ein — im
— 90,	— 22	— Dungmist — Dungmasse
— 91,	— 2	— durstige — dürstige

zu lesen.

Die „Allgemeine schlesische Monatschrift“ erscheint regelmäßig am Ersten jeden Monats, und ist durch alle Königl. Hochlöbl. Postämter, durch alle Buchhandlungen, und durch die Buchdruckerei des Herrn C. F. A. Günt her zu Breslau, (grüne Baumbrücke No. 2.) zu beziehen. Preis pro Hest: 5 Egr.





Biblioteka Śląska w Katowicach
ID: 0030001969968



II 1976122/1843

SL

B226987

B226988

Biblioteka Śląska w Katowicach
ID: 0030001969967



II 1976122/1844

SL